

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
29. JULI 1927

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 447 802

KLASSE 70a GRUPPE 3

N 2.4276 VII/70a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 1.4. Juli 1927.

Rokusaburo Namiki in Tokio.

Schreibstift mit zwei Schreibspitzen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 10. März 1925 ab.

Die Erfindung betrifft einen Schreibstift mit zwei Schreibspitzen und einer gemeinsamen Austrittsöffnung und besteht darin, daß zwei ortsfeste, im Schreibstiftgehäuse drehbar und einander gegenübergelagerte Ge-
windschneidspindeln von entgegengesetzter Steig-
richtung einerseits mit der drehbaren Kappe
des Schreibstiftes, andererseits mit gegen
Drehung gesicherten, im Gehäuse längsbeweg-
lichen Schreibspitzenhaltern in Eingriff
5 10

stehen. Die Schreibspitzenhalter sind nach der Erfindung auf verschiedenen Seiten eines sowohl die Gewindespindeln als auch die Schreibspitzenhalter führenden Metallkörpers angeordnet, der S-förmigen Querschnitt hat.

Zweck der Erfindung ist, ein Schreiben mit beispielsweise verschieden bunten Schreibspitzen oder Spitzen verschiedener Härte- oder Stärkegrade nach Belieben zu ermöglichen, ohne das benutzte Schreibgerät wechseln zu müssen.

Ferner bezweckt die Erfindung, eine Beschädigung der Schreibspitzen zu verhindern und die Spitzen stets verwendungsbereit zu halten.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt, und zwar ist:

Abb. 1 ein senkrechter Schnitt durch den Schreibstift nach der Erfindung;

Abb. 2 und 3 sind Schnittansichten von Einzelheiten der Erfindung;

Abb. 4 ist eine Seitenansicht des inneren Metallkörpers des Schreibstiftes.

In ein Bleistiftgehäuse *a* ist ein Metallkörper *b* eingesetzt (Abb. 3, 4). Dieser Metallkörper ist aus einem Metallstreifen hergestellt, dessen Längskanten nach entgegengesetzten Seiten eingerollt sind, um zylindrische Längsröhren *c* zu bilden. Der Metallkörper mit seinen Rohrteilen *c* und seinem Steg *b* hat S-förmigen Querschnitt. Der Stegteil *b* ist von der Bleistiftspitze her bei *c'* etwa bis zur Hälfte ausgeschnitten. Das Gehäuse des Schreibstiftes wird an einem Ende durch eine drehbare Kappe *d* abgeschlossen und hat am anderen Ende eine Spitze mit einer Öffnung zum Austritt der jeweils zu benutzenden Schreibspitze. Die Kappe *d* ist im Gehäuse *a*, beispielsweise durch eine Ringnut *e*, in die ein am Gehäuse oder einem Einsatzstück *f* fester Stift *g* eingreift, derart gelagert, daß sie sich drehen, nicht aber aus dem Gehäuse herausgleiten kann. Die Kappe *d* trägt in ihrem Bodenteil ein mit ihr fest verbundenes Triebrad *h*, das in zwei Zahntriebe *i, i* eingreift. Die Achsen *j, j* der Zahntriebe *i* tragen Gewindespindeln *k*, die in den rohrförmigen Teilen *c* des Metallkörpers liegen und entgegengesetzte

Steigrichtung haben. In die Gewindespindeln *k* greifen Schreibspitzenhalter *l* derart ein, daß sie sich bei Drehung der Gewindespindeln *k* im Gehäuse *a* des Schreibstiftes heben und senken können. Ein Ende der Schreibspitzenhalter *l* ist zylindrisch ausgebildet, um die Schreibspitze aufzunehmen, während das andere Ende winklig abgebogen und in die Gewindespindel eingehängt ist. Die Schreibspitzenhalter *l* sind zu beiden Seiten des Metallkörpers *b* angeordnet und dadurch gegen Drehung gesichert. Ihr Eingreifen in die Gewindespindeln ist derart, daß eine der Schreibspitzen *l* nach der Spitzenöffnung des Gehäuses zu vorgetrieben wird, während die andere Schreibspitze in das Gehäuse zurücktritt. Abb. 1 zeigt die Schreibspitzenhalter *l* in ihren Grenzlagen. Beim Drehen der Gehäusekappe *d* überträgt das Triebrad *h* seine Drehbewegung auf die mit ihm kämmenden Zahntriebe *i* derart, daß diese in gleicher Drehrichtung umlaufen und die Gewindespindeln drehen. Es hängt also von der Drehrichtung der Gehäusekappe *d* ab, welche der Schreibspitzen *l* schreibfertig aus der Spitze des Gehäuses *a* austritt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Schreibstift mit zwei Schreibspitzen und einer gemeinsamen Austrittsöffnung, gekennzeichnet durch zwei ortsfeste, im Schreibstiftgehäuse drehbar und einander gegenübergelagerte Gewindespindeln von entgegengesetzter Steigrichtung, die einerseits über Zahntriebe mit der drehbaren Kappe des Schreibstiftes, andererseits mit gegen Drehung gesicherten, im Gehäuse längsbeweglichen Schreibspitzenhaltern in Eingriff stehen.

2. Schreibstift nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schreibspitzenhalter auf verschiedenen Seiten eines sowohl die Gewindespindeln als auch die Schreibspitzenhalter führenden Metallkörpers angeordnet sind.

3. Schreibstift nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Metallkörper S-förmigen Querschnitt hat.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 2.

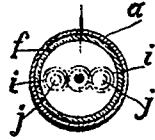


Abb. 3.

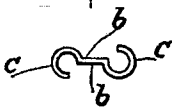


Abb. 1.

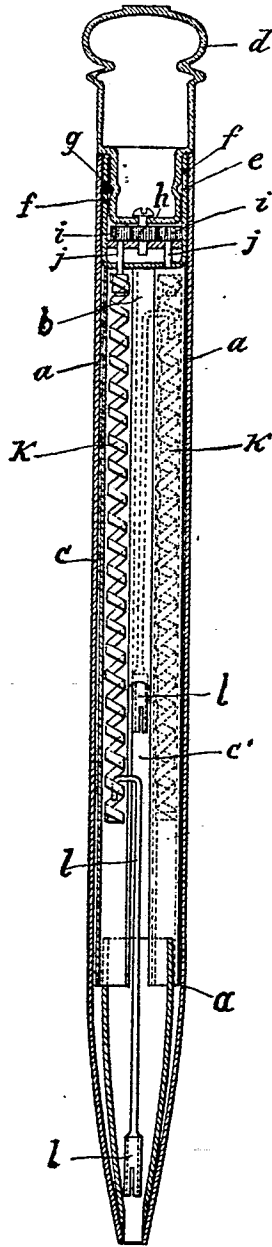


Abb. 4.

